

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0885/2006

Auskunft erteilt:

Herr Krause-Kämereit / Herr Hülk

Ruf:

492 6111 / 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

31.10.2006

Betrifft

14. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg / Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

07.12.2006	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
07.12.2006	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2006	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2006	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 2 (1) und (4) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Havixbecker Straße / Stodtbrockweg; Nordumgehung / Brockkamp im Stadtteil Roxel dahingehend geändert, dass u.a. die dargestellte Fläche für die Landwirtschaft und die Grünfläche teilweise als Wohnbaufläche neu dargestellt werden.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Flächennutzungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Anlass zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster ist die geplante Entwicklung eines weiteren Wohngebietes im Norden von Roxel östlich der Havixbecker Straße und in der Nähe des Ortszentrums. Der Bereich schließt nördlich an das aktuell entstehende Neubaugebiet Roxel-Nord (Bebauungsplan Nr. 461) an.

Der wirksame FNP stellt den Änderungsbereich im westlichen Teil als Fläche für die Landwirtschaft und den östlichen Abschnitt als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dar. Ein westliches Teilstück unmittelbar östlich entlang der Havixbecker Straße ist im wirksamen FNP bereits als Wohnbaufläche dargestellt und teilweise auch bereits bebaut. Für die planungsrechtliche Sicherung der geplanten Wohnnutzung ist daher die Änderung des FNP erforderlich. Mit der vorliegenden Änderung werden die Fläche für die Landwirtschaft und die Grünfläche im Wesentlichen in eine Wohnbaufläche umgewidmet.

Im Parallelverfahren wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 488: Roxel - Nord II (Havixbecker Straße / Stodtbrockweg; Nordumgehung / Brockkamp) durchgeführt.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

I.V.

Anlagen:

1. Begründung
2. Plan

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor